Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1872)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44. Samstag den 2. November 1872.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.—
Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder frano.

Zwei neue Aktenstücke zum Genfer Kirchenstreit.

I. Sr. Gn. **Bischof Marilley** hat unterm 23. Oktober dem **Staatsrath von Genf** folgendes Abschieds-Schreiben zugesandt:

„Tit.! Wir glaubten uns verpflichtet, Sie unterm 24. August, 2. September und 16. Oktober laufenden Jahres benachrichtigen zu sollen, daß wir Angesichts der ernsten Schwierigkeiten, die in Ihrem Kanton zwischen der geistlichen Autorität und der weltlichen Gewalt aufgetaucht sind, nichts Anderes thun konnten, als die von Ihnen gestellten Begehren Sr. Exz. dem päpstli- Geschäftsträger zu übermachen.

„Ihre jüngsten offiziellen Schreiben haben uns jedoch bewiesen, daß Sie nichts desto weniger darauf beharren, unser persönliches und direktes Einschreiten zu verlangen, anstatt sich an Sr. Gn. Mermillod zu wenden, welcher uns unter dem Titel eines Auxiliar-Bischofs beigegeben wurde, und der seit dem 5. Juli 1865 ausschließlich mit der geistlichen Verwaltung Ihres Kantons beauftragt ist. Hieraus entsteht für uns eine zweideutige, sehr peinliche Stellung, in welcher länger zu bleiben, wir uns nicht entschließen können.

„Deßhalb, Tit., haben wir die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß wir beim hl. Stuhle das Verlangen gestellt haben, gänzlich und definitiv von der geistlichen Verwaltung Ihrer katholischen Kantons-Angehörigen befreit zu sein, einer Verwaltung, welcher wir vom heutigen Tage an des Gänzlichen und Bestimmtesten entsagen, sowie auch dem unserm verehrten Vorgänger gegebenen einfachen Ehrentitel eines „Bischofs von Genf."

„Wollen Sie dessen ungeachtet überzeugt sein, meine Herren, daß wir nicht aufhören werden, unserem gütigen Gott unsere glühendsten Wünsche für die Wohlfahrt und das wahre Glück Ihres Kantons in Bezug der weltlichen, sowie geistlichen Interessen darzulegen."

Freiburg, 23. Oktober 1872.

(Sign.) † **Stephan Marilley**,
Bischof von Lausanne.

II. Anderseits hat der **Staatsrath von Genf** eine **Proklamation** an das Volk erlassen, worin er anzeigt, daß sämmtliche Pfarrer des Kantons Genf, sowie der Hochwst. Bischof Marilley die von ihm beschlossene Absetzung des Hochwst. Bischofs Mermillod nicht anerkennen; daß er dessen ungeachtet noch keine Schritte gegen die Renitenten angeordnet habe, sondern vorziehe, eine Reform der katholischen Kirchenordnung anzustreben. Die staatsräthliche Proklamation sagt in dieser Beziehung wörtlich:

„Ohne sich im mindesten in dasjenige zu mischen, was die Dogmen angeht, wird der Staatsrath wichtige Aenderungen in den organischen Formen der katholischen Genfer Kirche vornehmen. Seiner Auffassung nach soll dieß zum Theil auf dem Verfassungs-, zum Theil auf den Gesetzeswege geschehen. Diese Aenderungen wären nur eine natürliche Ausdehnung unseres demokratischen Regiments; sie hätte zur Folge, daß unsere katholischen Mitbürger zur Leitung ihres Kultus herangezogen würden und daß sie das Mittel erhielten, in kräftiger Weise zur Wahrung ihrer bürgerlichen Freiheiten zu helfen, die ihnen nicht weniger theuer sind als den andern Gliedern der genferischen Familie.

„Diese Entwürfe erheischen zu reiflicher Ausarbeitung eine gewisse Zeit. Gegenwärtig ist es noch unmöglich, ihnen eine genaue Fassung zu geben. Immerhin wollen wir auf folgende Bestimmungen verweisen, deren Nothwendigkeit durch die letzten Ereignisse sich ganz besonders herausgestellt hat.

„1) Die Pfarrer werden von ihren Gemeinden gewählt.

„2) Kein kirchlicher Würdenträger darf die Funktionen eines regulären Pfarrers vollziehen.

„3) Der von den Seelsorgern beim Amtsantritt den Gesetzen und Behörden zu leistende Eid soll so abgefaßt werden, daß keine auf eine Abschwächung des Sinnes zielende Auslegung möglich ist.

„4) In Anbetracht der Erklärung, durch welche die Pfarrer des Kantons die staatliche Kompetenz ablehnen, sollen in allen Gemeinden Neuwahlen getroffen werden; den Gemeinden ist es jedoch freigestellt, ihre gegenwärtigen Geistlichen zu wählen.

„5) Die kirchlichen Einkünfte sollen gemäß einer Verfassungsbestimmung durch das Gesetz normirt werden.

„Betreffend den wichtigen Punkt der Anwendung demokratischer Formen auf die katholische Kirche, wie dieß bereits theilweise in mehreren Kantonen der Fall ist, wird der Staatsrath gewissenhaft alle ihm unterbreiteten Vorschläge prüfen und er wendet sich hauptsächlich an die Mitwirkung der vielen katholischen Bürger, welche der Ansicht sind, daß Alle derselben Rechte theilhaft sein sollen und das bürgerliche Staatsgut allen Kindern des Vaterlandes angehört, welche endlich in keinerle Weise Aeltere und Jüngere in demselben Vaterland unterscheiden."

Wir erwarten, daß die Katholiken des Kantons Genf dem Staatsrath die Antwort auf diese Proklamation nicht schuldig bleiben werden.

I. Halten wir uns gefaßt.

In Deutschland, wie in Frankreich und Italien u. s. w. ist Alles der Meinung, daß die jetzigen Zustände von keiner Dauer sein können. Gott ist nicht bei Gründung des neuen deutschen Reiches, welches auf den Trümmern seiner Kirche eine neue Weltordnung erstellen will. Es kommen andere bessere Tage. Das erwartet Papst Pius IX., der große Dulder mit dem dorngekrönten Haupte, und Alles, was mit ihm und der Kirche hält, erwartet es. Zuvor aber wird die Tenne des Herrn gereinigt werden. Sie wurde es bereits durch Beraubungen und Verfolgungen aller Art. Vielleicht kommt noch Blut nach, wodurch die Reinigung vollendet werden soll. Ein neuer, siegreicher Schmuck scheint die Kirche Gottes zu erwarten — der Schmuck und die Krone des Martyriums! Man sagt es laut, und wir müssen uns auf Alles gefaßt halten. In welchem Sinne, sagt uns am Besten der große Völkerapostel.

In seinem zweiten Sendschreiben an die Thessaloniker rühmt der Apostel, mit Preis zu Gott, daß diese ersten Christen im Glauben zunehmen, und in der heiligen Bruderliebe Ueberfluß haben. Er rühmt es an ihnen, daß sie Geduld üben im Glauben, und diese Geduld festhalten in allen Verfolgungen und Drangsalen, die sie erdulden müssen: **in omnibus persecutionibus et tribulationibus, quas sustinetis.** (2. Thess. 1, 3, 4.)

Das sind unsere Vorbilder! und es fehlen uns auch in unsern Tagen solche Vorbilder nicht; Pius IX. steht an der Spitze derselben, und die ihm folgen, seine Gesinnung und sein Loos theilen, wer kann sie zählen! Aber mehr als je muß jetzt der Christ Christ sein, und mehr nach Oben, nicht nach Unten schauen, will er die Zeit, in der wir leben, richtig verstehen, und an dem, was geschieht, keinen Anstoß nehmen. Denn Alles geschieht, daß Gottes Gerechtigkeit siege und die Treuen im Reiche Gottes bewährt werden: **in exemplum justi judicii Dei, ut digni habeamini** in Regno Dei, pro quo et patimini. (L. c. 1, 7.)

* * *

II. Die Abtrünnigen und ihr Loos.

Die Zahl der Ungläubigen ist groß, nicht blos unter den Heiden, die den wahren Gott nicht kennen, und weit von uns ferne Welttheile bewohnen, sondern in Europa selbst, wo Tausende und Tausende das Christenthum verleugnen, ja aus Gottes Haß die Kirche Gottes verfolgen und bekriegen. Wie Viele von ihnen sind nur verführte und getäuschte Opfer, welche die Finsterniß mehr lieben, als das Licht, und darum auch so leicht durch Vorspiegelungen und falsche Verheissungen sich gewinnen lassen. Trunksucht und Hurerei sind bei den meisten dieser Verführten und Verkommenen die Hauptquellen des Verderbens. Doch möchte die göttliche Barmherzigkeit sie Alle retten, und das kostbare Blut unsers Erlösers sollte nicht umsonst täglich für sie geopfert werden. Aber was soll so viele Verblendete zur Erkenntniß bringen? neue Strafgerichte oder neue Wunder? Es fehlt an diesen und an jenen nicht, aber sie verfangen nichts. O möchten Stimmen sich hören lassen, welche in der Donnersprache des Apostels nicht blos zeitliche, sondern ewige Strafen diesen Unverbesserlichen in Aussicht stellen! Was soll aus ihnen werden, „wenn „der Herr Jesus vom Himmel erscheint „mit den Engeln seiner Macht, in flam„mendem Feuer, um Rache zu nehmen „an denen, die Gott nicht kennen und „doch kennen könnten (Pslm. 1, 7), und „dem Evangelium unsers Herrn Jesu „Christi nicht Gehorsam leisten! Sie „werden dann Strafe leiden, ewiges „Elend, verkannt vom Angesicht des „Herrn und der Glorie seiner Majestät, „wenn er kommt, verherrlicht zu werden „unter seinen Heiligen und bewundert „von Allen, welche glaubten an jenem „Tage!" (2. Thessal. 1, 7.)

Und die Unglücklichen sollten um einiger Jahre sündhaften Genusses und ungestraften Gottlosigkeit, der schrecklichen Ankunft des lebendigen Gottes und seinem ewigen Strafurtheile so blind und leichtsinnig trotzen wollen? . . . (Schluß folgt.)

Ein evangelischer Pfarrer als Vertheidiger des confessionslosen Religionsunterrichtes.

(Mitgetheilt).

—

Der wohlehrwürdige Herr Pfarrer Konrad Furrer in Uster, Kt. Zürich, hat soeben eine Schrift ausgegeben mit dem Titel: „Der confessionslose Religionsunterricht; ein Wort zur Verständigung. Zürich. Orell 1872." In mehr als einer Hinsicht ist es allerdings unserer Aufmerksamkeit werth, daß ein protestantischer Prediger einer großen protestantischen Gemeinde, der mit dem Predigerstand die Verpflichtung übernommen und beschworen hat, nach den Satzungen und Traditionen seiner Confession das reine Evangelium zu verkünden, nun öffentlich für confessionslosen Religionsunterricht debattirt, und dadurch nicht nur für sich persönlich, sondern auch als Repräsentant seiner Kirchgemeinde seine Confession thatsächlich aufgibt.

Schon das Motto aus dem hl. Justin: „Die, welche nach dem Logos leben, sind Christen," ist allerdings ganz unprotestantisch, es kann aber dem confessionslosen Pfarrer unmöglich entgangen sein, daß er mit diesem Text gegenüber der protestantischen **sola fides** recht eigentlich in den Dogmatismus und Confessionalismus gerathen ist und zwar speziell in den katholischen!

Indem es sich hier nicht darum handelt, diesen bittersüßen pietistischen Rationalisten im Pastorgewand zu belehren oder zu widerlegen, sondern nur eine unkirchliche und deßhalb auch irreligiöse Zeitströmung namentlich auf dem Gebiete des Protestantismus zu signalisiren, führen wir nun einzelne Stellen des in Frage liegenden Schriftchens an. Ohne alle und jede Beweisführung und, wie jeder Anfänger auf dem Felde der Kirchengeschichte weiß, in grellstem Widerspruche mit der historischen Wirklichkeit, insbesonders der ersten christlichen Jahrhunderte, stellt der kühne confessionslose Mann folgende Behauptungen auf: (S. 8):

„Im Interesse der Religion müssen wir den Dogmatismus oder Confessionalismus bekämpfen. Immer hat er dann seine größte Stärke entfaltet, wenn die religiöse Begeisterung zurückgetreten war und die kühle Reflexion sich der Erfahrungen des tief erregten religiösen Gemüthes bemächtiget hatte. Ob dem Streite über die Theorien wurde das Leben mit Gott vernachlässiget. Verstandesschlüsse, Gedächtnißsätze, ja oft Subtilitäten einer in's Kraut geschossenen Scholastik galten mehr als die Gesinnung, äußerliche Zustimmung, mehr als die religiöse Freiheit und Ehrlichkeit. Anstatt des Feuers göttlicher Liebe brannte in den Gemüthern die düstere Gluth des Fanatismus, dem alles höhere gottinnige Leben der Menschen mit den dogmatischen Formen seiner Kirche identisch ist.

„Dem Fanatismus aber folgt als Reaktion krasser Unglaube auf dem Fuße nach. Unfähig das ewige, göttliche Leben in der menschlichen Seele von den Vorstellungen, in die es eine frühere Dogmatik eingehüllt, zu trennen, verwirft ein reifer gewordenes und doch noch unreifes Denken, Kern und Schale zugleich, und bekämpft die Religion mit einem Hasse, der eigentlich den theoretischen Satzungen gilt. Es leugnet Gott, weil es uns ein Bild von ihm kennen gelernt, in dem sich der kleinlich beschränkte, engherzige Geist, oft auch der Priesterstolz vergangener Geschlechter abspiegelt, aber nicht die unser tiefstes Sehnen stillende, unausdenkbare Liebe, nicht der absolute Geist, dessen ewiges Licht durch das Medium des reich begabten menschlichen Wesens in tausendfachem Strahl sich bricht. So streift der Confessionalismus mit seinen Consequenzen einem giftigen Samum gleich des religiösen Lebens edelste Blüthen. Wir können das Weh nicht ausdenken, welcher derselbe seit frühen Jahrhunderten über die christlichen Völker gebracht. Er hat glühenden, unaustilgbaren Haß unter ihnen heraufbeschworen und die Macht des christlichen Glaubens, der einst allen Widerstand besiegt, im Mark erschüttert. Er trägt die Schuld, daß in Vorderasien das Kreuz dem Halbmond unterlegen und die Metropole der morgenländischen Kirche zu einem Centrum des Islam geworden ist. Das Abendland hatte kein Herz für die Drangsale der schismatischen Griechen, und bei diesen selbst war unter dem Einflusse endlosen, theologischen Gezänkes die weihende Kraft des Evangeliums verloren gegangen. Ueber den greisenhaft abgelebten Glauben der christlichen Heere mußte die ungebrochene Begeisterung der arabischen Hirtenstämme wie später der Osmanen den Sieg gewinnen.

„Wiederum ist es der Confessionalismus gewesen, welcher die Reformation in ihrem Siegeslaufe durch die abendländische Kirche aufgehalten. In ihrem ersten Aufschwunge appellirte sie ohne dogmatische Aengstlichkeit an die ewig gleichen Bedürfnisse des Herzens nach vollem Frieden in Gott, und jubelnd antwortete ihrem Rufe das erwachte Gewissen der Völker. Doch wie wenig verstanden es die Protestanten, der geschlossenen Macht des jesuitischen Katholizismus gegenüber zusammenzuhalten unter dem Panier Eines großen Prinzips! Wie bald fingen Lutheraner und Reformirte an, in bitterem Haß sich zu bekämpfen über die Bedeutung des Abendmahles, das doch nach dem Sinn des Stifters ein Denkzeichen höchst erbarmender Liebe sein soll, Blut floß wegen metaphysischer Probleme, deren volle Ergründung dem Menschengeiste nie gelingen wird. Die freie, hohe Begeisterung ging verloren; aber die Flammen des Fanatismus rasten auf in entsetzlicher Gluth, um durch dreißigjähriges Wüthen einen Jammer ohne Gleichen über die deutsche Lande zu bringen."

In Bezug auf Christus „sollen wir die Gesinnung des großen Meisters in die Kinder einpflanzen, daß sie Gott erfahren, wie er (!), daß sie, ob auch in weit schwächerer Weise, so religiös empfinden, so glauben, lieben, hoffen, wie er gethan." (S. 98.) Aber man verspare doch alle metaphysische Spekulation über das Wesen des Sohnes Gottes wenigstens bis auf die letzte Stufe des Unterrichtes. Zuerst sollen die Kinder an der Freudigkeit, mit der sie selbst Gott ihren Vater nennen, ahnen lernen, warum Jesus sich Sohn Gottes heißen konnte. Darum lasse man auch alle Wundererzählungen weg." (S. 29.)

Diese wenigen Citate mögen genügen, um den mit pietistischer Süßelei verquickten Rationalismus aus der Schrift und dem Herzen eines protestantischen Pastors herauszulesen. Ich weiß nicht, ob ich es ein Glück oder ein Unglück nennen soll, daß diese und ähnliche Schriften nicht in einer allgemein verständlichen, für das Volk berechneten Weise geschrieben sind. Ein Glück wäre es, wenn dadurch dem noch positiv gläubigen protestantischen Volk die Augen aufgingen ob der Richtung und dem dogmatischen Bankerott eines großen Theiles seiner geistlichen Führer und ob der Glaubensgefahr, in welche es sich selbst und namentlich die Jugend stürzt. Aber ein Unglück ist es sicherlich, daß die freimaurerischen Tendenzen, die gerade jetzt auf den Umsturz jeder positiven Religion namentlich durch Entkleidung der Schule und des Unterrichtes von ihrem confessionellen Charakter ausgehen, gerade an den Hütern des religiösen Heiligthums dienstbereite Helferhelfers haben sollen! Die Protestanten und insbesondere die reformirten Prediger der Vergangenheit haben ihre Aufgabe und theilweise sogar das Wesen ihrer Confession darin erblickt, die so theuer mit Blut und Bruderzwist erkauften Errungenschaften der Reformation mit Eifersucht vor jeder fremdartigen Beimischung zu schützen und zu bewahren und jetzt sollen die zu diesem Behufe aufgebauten Schutzmauern eigenhändig zerstört und dem allseitigsten Indifferentismus und in Folge dessen der vollständigsten Irrreligiösität Thür und Thor geöffnet werden.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Hr. Oberst Servet in Wyl, Kanton St. Gallen, hat die Güte, die Direktion des Patronats für die Amerika-Auswanderer zu übernehmen, welches der Piusverein für die Schweiz gegründet hat. — Bekanntlich hat der katholische Centralverein Amerika's Vertrauensmänner in den vorzüglichsten Seehäfen aufgestellt, welche den von dem schweizerischen Piusverein empfohlenen Auswanderern mit Rath und Belehrung beistehen. Schweizer, welche nach Amerika auswandern und von diesem Patronat Gebrauch machen wollen, haben sich in Zukunft an Hrn. Oberst Servet in Wyl, Kt. St. Gallen, zu wenden, demselben ein Zeugniß ihres Pfarramts oder eines Orts-Piusvereins mitzutheilen und erhalten sodann von dem Herrn Direktor Servet ein Empfehlungsschreiben an den betreffenden Vertrauensmann desjenigen Seehafens Amerika's, wo sie landen wollen. Diese

Empfehlungen und Räthe werden den Auswandern von Seite des Patronats unentgeldlich ertheilt.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Hochwst. Bischof von Basel hat gegen Hrn. Pfarrer Gschwind in Starrkirch, gestützt auf eine Menge der triftigsten Beweggründe (vide Beilage zu unserer heutigen Nummer), die Sentenz der Absetzung, der Suspension und der Excommunication, mit Datum vom 26. Oktober, gesprochen. Ein großes Aergerniß ist hiedurch an seinem Termin angelangt; denn das Treiben dieses Geistlichen war seit einiger Zeit gar zu bunt, ja positiv herausfordernd. Dagegen beginnt ein neues Aergerniß; Hr. Gschwind unterzieht sich nicht (er soll den schriftlichen Akt des bischöflichen Urtheils ungelesen zerrissen haben). Hoffentlich hat doch die Regierung von Solothurn so viel Ehrgefühl, um sich nicht durch die Protektion eines solchen Priesters zu kompromitiren — zumal vor allem katholischen Volk!

Luzern. Die Regierung hat den soeben erschienenen II. Band des „Archivs für schweizerische Reformationsgeschichte" verdankt und mit 25 Fr. honorirt; wie dieß in ähnlicher Weise auch für den „Geschichtsfreund" geschieht.

⊢ Eingesandt.) Ein Druckfehler gab mir den erwünschten Anlaß, auf meinen Kanzelartikel (Nr 43) zurückzukommen. Weit entfernt, der Kanzel in den hiesigen katholischen Kirchen keine wichtige Stellung einzuräumen, schrieb ich in meinem letzten Brief, daß dieselbe im Gegentheil heutzutage eine besonders wichtige Stellung einzunehmen habe. Ja, ich bin der Ansicht, daß diese Stellung gegenwärtig eine wichtigere ist als jemals. Wenn in hiesiger Stadt einerseits Hr. Lang in der protestantischen Kirche Reformpredigten hält und die radikale Presse anrühmt, daß dieselben auch von Katholiken besucht werden, und wenn andererseits in katholischen Kirchen hie und da Männer auftreten, welche nunmehr aus der katholischen Kirche selbst ausgeschieden sind, so scheint es mir außer Zweifel, daß die katholische Kanzel in Luzern unter solchen außerordentlichen Umständen eine größere Aufmerksamkeit beansprucht, als dieß in gewöhnlichen Zeiten der Fall sein mag.

Zug. (Brf.) Ueber das Offenhalten oder Schließen der Kirchen während der Woche sollte die Erfahrung wohl die beste Lehrmeisterin sein. Im Kanton Zug sind die Kirchen überall (mit Ausnahme von 1 oder 2 Orten) fortwährend offen und für Jedermann zugänglich. Trotzdem wissen wir uns seit Jahrzehnten kaum eines Falles zu erinnern, wo deßhalb irgend ein Kirchendiebstahl vorgekommen wäre. Dieß dürfte so ziemlich beweisen, daß die Furcht vor derartigen Diebstählen mehr eine eingebildete, als eine begründete ist und wir bedauern es daher ebenfalls, wenn das Verschlossenhalten zur Mode werden sollte. Der in diesem Blatte jüngst erwähnte Hr. Prof. A. Stolz hat bei seinen Reisen durch die Schweiz schon wiederholt darüber mißbilligende Aeußerungen fallen lassen.

⊢ Von der Regierung sind für den II. Band des „Reformations-Archivs" unter Verdankung 20 Fr. bestimmt worden.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Da in dem von den radikalen Blättern veröffentlichten Briefe Hefeles auch unseres Hochwst. Bischofs Karl Johann gedacht wird und die ‚St. Galler Zeitung' diesen Passus mit fetten Lettern gedruckt hat, so ersuchen wir dieselbe, sie möge die rheinischen Katholiken veranlassen, auch jenen Brief zu veröffentlichen, welchen sie ebenfalls im November 1870 von Dr. Greith erhalten haben. Dann wird auch für die ‚St. Galler Ztg' alles Nöthige gesagt sein.

△ **Vom Bodensee**, 18. Oktober. Den Lesern ihres geschätzten Blattes wird es nicht unangenehm sein, wenn ich aufmerksam mache auf ein in diesen Tagen bei Hrn. Leo Wörl in Würzburg erschienenes Schriftchen, betitelt: „Katholiken 'raus." Schon dieser gelungene Titel enthält ein ganzes Programm, er weist auf den gegenwärtigen Kampf, was noch klarer erhellt, wenn man die Ueberschriften der fünf Kapitel liest. Sie lauten: 1. Wer hat angefangen? 2. Beginn der Feindseligkeiten. 3. Feindlicher Kriegsplan. 4. Musterung und Heerschau. 5. Vorwärts marsch. Der Verfasser, Herr Pfarrer Konrad Häring, der bei den Mitgliedern des Piusvereins in gutem Andenken steht, zeichnet in kurzen, gedrängten, man möchte sagen, dramatischen Zügen, den großen Kampf der Gegenwart, zunächst im deutschen Reich, aber auch vollständig passend für die schweizerischen Zustände. Beim Lesen glaubt man, ein Werk des weltberühmten Alban Stolz vor sich zu haben, so leichtverständlich, witzig, körnig und populär fließen die Sätze dahin. Einsender dieses meint, daß sich der Schweizerische Piusverein ein großes Verdienst erwerben und ein gutes Werk thun würde, wenn er sich die massenhafte Verbreitung gedachter Broschüre angelegen sein ließe, zumal die Hauptzüge der berümten Denkschrift der deutschen Bischöfe hier in populärster Form vor Augen gestellt werden. Die Wörl'sche Verlagshandlung hat einen guten Zug gethan, daß sie gedachte Broschüre als erstes Heft dem II. Band von „Kompaß für das katholische Volk" an die Spitze stellt.

Bisthum Chur.

Vom Vierwaldstättersee. (Brf.) Die katholischen Lehranstalten der innern Schweiz sind in den verflossenen Tagen wieder eröffnet worden. Alle Berichte reden von einer Ueberfüllung, der die verfügbaren Räumlichkeiten nicht zu genügen vermochten. Die großen Lehranstalten im Kanton Schwyz, Maria Hilf und das Stift Einsiedeln haben zusammen 500 Schüler und konnten bei Weitem nicht allen Anmeldungen entsprechen. Die kleine Kantonsschule in Zug hat sich bis auf die Zahl von 110 Schülern erweitert; annähernd gleich sind Sarnen und Engelberg frequentirt. Zahlreich zogen die jungen Leute durch Luzern den Urkantonen zu und ließen die Kantonsschule daselbst links liegen. Das ist eine Thatsache, die sprechend genug ist und die nun einmal durch all den Aerger der liberalen Artikelschreiber nicht weggewischt werden kann. Vor Jahr-

zehnten war die Strömung eine umgekehrte, damals kamen die Studirenden aus den Urkantonen an die herrliche Lehranstalt von Luzern. Jetzt aber besitzt die Luzerner Kantonsschule noch immer das Vertrauen des katholischen Volkes nicht. Durch das radikale Regiment ist sie zusammengeschrumpft, und auch seit dem Systemwechsel macht die Reorganisation trotz schöner Theorieen darüber auffallend langsame Fortschritte.

Die Schüler an den Lehranstalten der innern Schweiz gehören mindestens zur Hälfte den äußern Kantonen an. Die größten Kontingente liefern Luzern Aargau, St. Gallen, Solothurn und Graubünden. Diese Thatsache ist unstreitig die beste Beleuchtung zu dem unaufhörlichen Gejammer der liberalen Presse über den Mangel an Bildung und die geistige Versumpfung, der die innere Schweiz verfallen sein soll. Wenn sich selbst Korrespondenten aus der Urschweiz im ‚Bund' und in der ‚N. Z. Ztg.' alle Mühe geben, ihre Heimatkantone in dieser Richtung möglichst schwarz hinzustellen, so haben sie offenbar beim katholischen Schweizervolk ihren Zweck verfehlt und geradezu bei demselben die entgegengesetzte Ansicht gefördert. In derartigen Denuntiationen gefallen sich eben solche Leute, die nichts Besseres zu thun wissen, als Alles niederzukritisiren, was nicht ihren Ideen von Fortschritt entspricht. Besonders während den verflossenen Ferienmonaten wären die katholischen Lehranstalten beinahe ein stehender Artikel in der Presse. Was ‚Bund' und ‚Luzerner Tagblatt' leisteten, das kann täglich übergangen werden. Was katholisch ist und dieses Gepräge offen und ohne Scheu an der Stirne trägt, muß sich eben gefallen lassen, in diesen Blättern mit Entstellung und leidenschaftlicher Wegwerfung behandelt zu werden.

Befremdlicher war dagegen die Haltung des ‚Vaterland' sowohl den genannten Anstalten als insbesondere dem bischöflichen Priesterseminar von Chur gegenüber. In seiner Nummer vom 22. August brachte es einen Artikel „Aus den Urkantonen," in welchem mit kaum verhaltenem Spotte den katholischen Lehranstalten der Vorwurf gemacht wird, daß man sich ausschließlich für literarische Zweige bethätige und so eine „unbeschäftigte Wissenschaft," ein „wissenschaftliches Proletariat" heranziehe mit all den schlimmen Folgen, die ein solches für geistliche und weltliche Kreise habe. Die Red. des ‚Vaterlandes' bemerkte zwar zu diesem Artikel, daß sie nicht mit Allem einverstanden sei; allein was konnte diese Bemerkung bei der gleichwohl veröffentlichten Anklage nützen? Die Vorstände der genannten Anstalten haben es unterlassen, mit Erwiderungen vor die Oeffentlichkeit zu treten, und daran haben sie gut gethan. Sie konnten in dem Bewußtsein, daß sie Niemanden zu diesem oder jenem Studium bestimmen und, daß sie nicht für die spätere Zukunft eines Jeden verantwortlich sein können, einfach die Thatsache der überwiegend guten und glücklichen Erfolge ihrer Mühen sprechen lassen. Ebensowenig konnte uns die Taktik des „Vaterland" gegenüber dem Priesterseminar von Chur befriedigen. Wir kennen die Vorzüge und Mängel des letztern zu wenig, um uns darüber ein Urtheil zu erlauben. Allein der bloße Umstand, daß es eine bischöfliche Anstalt ist, hätte zum mindesten erwarten lassen, daß das Zentralorgan der katholischen Schweiz nicht bloß Anklagen und widersprechende Berichte, sondern auch eine Vertheidigung mittheilen würde. Wir begreifen, daß es beim besten Willen schwierig ist, in einem Blatte Allen gerecht zu werden, aber immerhin ist eine genaue Sichtung der Quellen unter Umständen eine Sache der Nothwendigkeit.

— Da das **Priester-Seminar** in Chur soeben durch das bischöfliche Ordinariat eine neue Organisation erhaltet, so ist die Polemik über die früheren Zustände gegenstandslos geworden. Auch die Kirchenzeitung betrachtet diese Erörterung hiemit als geschlossen und sie nimmt heute nur deßwegen noch folgendes *»Audiatur et altera pars«* in ihre Spalten noch auf, weil diese Berichtigung schon früher angekündet war. Um weiteren Replken zu begegnen, beseitigen wir jedoch auch in diesem letzten Worte die polemische Form und theilen das Objective mit:

Berichtigung aus den Urkantonen.

Es mag vielleicht etwas auffallen, daß wir so lange zögerten auf die Auslassungen gegen die Opponenten des Churer-Priester-Seminars die gehörige und verdiente Antwort zu geben. Zuerst wollten wir eben abwarten, ob aus der angestrebten Reorganisation etwas werde? Würde in dieser Hinsicht Etwas geschehen, so wollten wir darin die beste Berichtigung und Antwort erblicken und zwar eine Antwort, die uns viel willkommener als der gründlichste Beweis, daß die Opposition gegen das Seminar nicht in bösem Willen, nicht in Vorurtheilen und so dgl. seinen Grund habe.

Ein Schritt zum Besseren ist nun wirklich gethan. Möge es nun dem bösen Feinde nicht gelingen, Unkraut unter den guten Weizen zu säen, und wir Unzufriedene in den Urkantonen werden in kurzer Zeit ebenso entschieden für das Seminar einstehen, als wir bisan gegen dasselbe gestanden sind.

Es ist durchaus irrig und unbegründet, wenn man das Bestreben und die Gesinnung der jungen Geistlichkeit in den Urkantonen puncto Seminar mit dem Bestreben der Feinde unserer Kirche auf die gleiche Linie stellt und ihr den Vorwurf macht, sie bezwecke die so wohlthätige Anstalt zu untergraben. Unser Streben ging und geht dahin, die Anstalt in jeder Hinsicht auf jene Stufe zu bringen, auf der Mainz steht. Wenn es nothwendig wird zur Erreichung dieses Zweckes, daß an die Stelle abgearbeiteter Kräfte neue frische Kräfte kommen, so verlangten wir auch dieses. Kurz wir verlangten, daß den Candidaten der Theologie in ihrem eigenen Seminar das geboten werde, was sie mit dem gleichen Zeit- und Geldaufwand in Mainz und Innsbruck erreichen können. Dieses Streben ist kein Untergraben einer kirchlichen Anstalt, kein Mangel an Pietät gegen verdienstvolle Männer.

Auch die Classifikation der Zufriedenen und Unzufriedenen, wie sie in Nr. 58 der ‚Kirchenzeitung' aufgestellt wurde, können wir nicht hinnehmen. Wo studirten bisan die Theologen aus den Urkantonen ihre Philosophie? In Schwyz, Einsiedeln, Feldkirch, Innsbruck, Mainz und so dgl. Erfahrungsgemäß ist es constatirt, daß die Innsbrucker und Mainzer am wenigsten sich mit der vormaligen Einrichtung in Chur befreunden konnten. Wenn nun ein junger, strebsamer Mann, zwei Jahre lang in Feldkirch Philosophie studirt hatte, dann auf dieses solide Fundament noch weitere zwei Jahre in Innsbruck fortbaute, so soll dann Mangel an einer soliden Kenntniß der Philosophie an seiner Unzufriedenheit Schuld sein?

Wir können im Gegentheil versichern, daß schwerlich Jemand im bisherigen Seminar sich heimeliger fühlte, als jene — die vor ihrem Eintritt gar keine Philosophie studirt hatten, die aus dem Gymnasium einen Sprung in die Theologie machten!

Was die Scholastik betrifft so muß man sie selbst gehört haben, um sich von ihrer Trockenheit oder Gediegenheit ein richtiges Urtheil bilden zu können. Wir haben in Innsbruck auch Gelegenheit gehabt, mit der scholastischen Methode Bekanntschaft zu machen. Sie kam uns nicht trocken aber gediegen vor.

Schließlich sprechen wir unserm Hochwürdigsten Weihbischofe den herzlichsten Dank aus, daß er trotz der vielen Hindernisse und Schwierigkeiten — Hand an's Werk legte. Das Gedeihen der katholischen Kirche hängt nächst Gottes Beistand — hauptsächlich davon ab, ob der Clerus seiner erhabenen Aufgabe gewachsen sei, ob er durch seine kirchliche Gesinnung, durch seine berufsgetreue Tugendhaftigkeit und durch wissenschaftliche Ausbildung im Stande sei, in Kirche und Schule das zu leisten, was unsere Zeitverhältnisse von ihm fordern. Besäße Seine bischöflichen Gnaden nicht allbereits unsere volle Sympathie, dieser Schritt zum Bessern, müßte uns für diesen edlen Mann begeistern.

Schwyz. Bei der schon gemeldeten Eröffnung des Kollegiums hielt der Hochw. Hr. Pfarrer Inderbizin eine an Inhalt und Form ausgezeichnete Predigt.

— Einsedeln. Am 17. Okt. wurde die hiesige Stiftsschule mit feierlichem Gottesdienst und einer Ansprache des Hochwst. Rektors P. Gall Morel eröffnet. Trotz der sehr bedeutenden Erhöhung des Kostgeldes für die Externen (12 Fr. wöchentlich, während im Pensionat immer noch 6½ Fr. bezahlt werden) ist die Schülerzahl doch größer als im verflossenen Schuljahr, und mag zwischen 190 und 200 betragen. Im Pensionat mußte ein geräumiges Musikzimmer in einen Schlafsaal verwandelt werden, und dennoch konnten an 90 neue Anmeldungen gar keine Berücksichtigung finden.

— Das Lehrerseminar in Rickenbach ist Mittwoch, den 23. Oktober durch einen feierlichen Gottesdienst wieder eröffnet worden. Bei dem immer allgemeiner werdenden Lehrermangel begrüßen wir es mit Freuden, daß die Zahl der Zöglinge im Vergleichen zum letzten Jahre einen Zuwachs erhalten hat und gegenwärtig auf 30 gestiegen ist. Die Eröffnungsrede hielt Hochw. Herr Dekan Rüttimann in seiner gewohnten überzeugungskräftigen Redeweise.

Bisthum Lausanne.

Waadt. Man frägt uns, warum die ‚Kirchenzeitung' über die Weihe der neuen katholischen Kirche in Vivis keinen Bericht mitgetheilt habe, da doch beinahe alle politischen Zeitungen Korrespondenzen hierüber erhielten? Antwort: Die Ursache liegt eben darin, daß die Korrespondenten die politischen Blätter vorzogen und die Kirchenzeitung (welche sich doch für die Missionswerke sehr interessirt) ignoriren. Niemand kann geben, was er nicht empfangen hat.

Bisthum Genf.

Genf. Im Kirchenstreit ist insofern eine neue Phase eingetreten, daß Sr. Gn. Bischof Marilley von Freiburg dem Staatsrath seine förmliche Entsagung auf den Titel der Jurisdiktion eines „Bischofs von Genf" angezeigt hat, und daß der Staatsrath an neuen Kirchengesetzen laborire. (Die betreffenden zwei Aktenstücke haben wir bereits oben am Eingang unseres heutigen Blattes mitgetheilt.)

Rom. Am 20. d. M. hielten die Freimaurer eine große Versammlung in der Loge Egeria zu Neapel. In dieser Versammlung hielt ein Abgesandter aus Berlin eine Anrede, welche von häufigen Beifallsbezeugungen des Auditoriums unterbrochen wurde. Er legte es den Freunden und Brüdern Italiens an's Herz, die katholische Religion durch eine Universalreligion der Demokratie zu ersetzen. Nach dieser Rede führte ein hoher Würdenträger der italienischen Laien seine Ideen aus, um zur Gründung einer allgemeinen Föderativ-Republik zu gelangen. Er bekräftigte seine Meinung damit, daß er erklärte, Fürst Bismark müsse sich aller deutschen Fürsten entledigen, wie dies Viktor Emmanuel in Italien gthan. Unterdessen könnten die lateinischen Rassen sich konstituiren. Wenn man einmal Portugal, Spanien, Frankreich, Italien und die Schweiz in einen Bund vereinigt hätte, dann würden in England, Belgien, Holland, Dänemark und Schweden die Dinge zur Reife gelangen, dann würde es nicht mehr schwer fallen, die Länder in Deutschland und Oesterreich vom Joche der Monarchie zu befreien.

Man wäre neugierig, zu wissen, was die „gekrönten Brüder und Freunde" zu diesem Programm sagen?

Preußisch-Deutschland. Das Jesuitengesetz verbietet den Jesuiten Predigen, Messelesen, Krankenbesuch, Sakramentenspendung. Die genannten Handlungen sind nun wesentliche Bestandtheile des kathol. Gottesdienstes. Der § 167 des deutschen Strafgesetzbuches sagt aber: „Wer durch eine Thätlichkeit oder Drohung Jemand hindert, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben — wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren verurtheilt." Daß es aber eine Drohung ist, zu sagen: Wenn du Gottesdienst hältst, so wirst du nöthigenfalls mit Gewalt von hier weggebracht ꝛc., ist wohl klar; das Gesetz spricht auch nicht von unberechtigten Drohungen, wie etwa § 107, sondern von Drohungen überhaupt. Wären wir nun in England, so würde der erste beste Friedensrichter, bei welchem ein also bedrohter Jesuit Klage erhöbe, auf Grund des Paragraphen 167 die Polizeibehörde, resp. Bundesrath und Reichskanzler zu „Gefängniß bis zu drei Jahren" verurtheilen. — Das Jesuitengesetz leidet auch noch an einem andern Fehler; es erreicht gar nicht, was es will. Sind die Jesuiten wirklich staatsgefährlich, so mußte man ihnen vor allem jede politische Thätigkeit benehmen. Das hat man aber nicht gethan. Messelesen, Predigen ꝛc. hat man ihnen verboten, was doch mit der Politik gar nichts zu thun hat; dagegen ist es den Jesuiten nach wie vor, unverwehrt, in politischen Versammlungen über den Staat und seine Einrichtungen zu reden, und, was noch merkwürdiger

ist, sogar das Bücherschreiben hat man ihnen nicht verboten.

Türkei. Die Verfolgung der katholischen Armenier wächst mit jedem Tage und wird geradezu unerträglich; der treu zu Rom haltende Klerus wird überall gewaltsam aus seinem Besitze verdrängt und durch Schismatiker ersetzt. Kurz, die ottomanische Regierung scheut vor keinem Mittel zurück, die geistliche Suprematie des Papstes in ihren Staaten zu vernichten. Ungeachtet dessen sind die heldenmüthigen Katholiken treu geblieben und haben inmitten des von oben geförderten Abfalles, der Verfolgungen und Zweifel aller Art, wo selbst ein rechtliches Gewissen nur zu leicht Schiffbruch leidet, ihren Glauben bewahrt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Die vom Regierungsrath gewählten Mitglieder der geistlichen Prüfungskommission, deren Amtsdauer mit der Ende Herbstmonat abgehaltenen Prüfung abgelaufen, werden wieder auf vier Jahre bestätigt, wie auch der Hochwst. Bischof von Basel die von ihm in jene Kommission Gewählten laut Anzeige vom 21. ds. sämmtlich wieder bestätigt.

[Graubünden.] Zum Pfarrer von Ems wurde Hochw. Hr. Dr. Florin Spescha, bisher Pfarrer von Vigens, gewählt.

[Schwyz.] In das Professorenkollegium Mariahilf sind berufen worden die HH. Dr. Bücheler, Wüest und Strüby.

Jubiläum. [Luzern.] Sonntag den 27. Oktober hat in der Stiftskirche zu Münster der Hochw. Herr Chorherr Josef Leonz Tschopp sein 50jähriges Priester-Jubiläum gefeiert. Der Hochw. Stiftspropst hat ihm als geistlicher Vater am Altare assistirt, die HH. Jubilaten Chorherren Staffelbach und Suppiger als Leviten ministrirt, der Hochw. Jubilat Chorherr Schenker zeremonirt und der Hochw. Jubilat Chorregent Herzog das Orchester dirigirt. Der geistliche Vater des Herrn Jubilaten Tschopp bei seiner ersten hl. Messe war der noch lebende Herr Dekan Sigrist in Ruswil, und der Hochw. Jubilat Staffelbach hat schon bei der ersten hl. Messe des Hochw. Hrn. Tschopp als Levite funktionirt. Gewiß etwas Seltenes.

Vergabungen. [Uri.] Zwei Frauenspersonen, welche schon im Stillen wohlthätig waren, haben folgende testamentarische Vergabungen gemacht: Fr. K. L., geb. Schm. von Altdorf, Fr. 1000 der Pfarrkirche und Fr. 1000 der Armenpflege von Altdorf. — Jgfr. Em. J. in Altdorf Fr. 1758 dem Schulfonde der Gemeinde Silenen, Fr. 703 der Armenpflege von Attinghausen und Fr. 250 der Pfarrkirche von Riemenstalden, Kanton Schwyz.

Vom Büchertisch.

Aus dem Kreise empfehlenswerther periodischer Schriften haben wir unsern Lesern folgende Umschau mitzutheilen:

1) **Stimmen aus Maria Laach.** Das **VIII., IX. und X. Heft** bringen die ausgezeichneten Erinnerungen an unsern unvergeßlichen Landsmann P. Roh; wir hoffen, später Etwas davon in diesen Blättern mittheilen zu können; ferner: Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität, Patriarchat von Armenien, Arbeiterfrage, Rom und die Blüthe Deutschlands, Internationaler Kongreß, Petrus Faber, Brentano, Rezensionen und Miszellen 2c. 2c. Trotz der preußisch-deutschen Jesuitenhetze haben diese „Laacher Stimmen" ihren regelmäßigen Fortgang und ihr Leserkreis dürfte sich eher mehren. (Freiburg Herder.)

2) **Katholische Bewegung, IX., X. und XI. Heft.** Die vorzüglichen Aufsätze dieser reichhaltigen Schrift sind: Neue Leckerbissen für die Jesuitenfeinde. Warum haßt man die Kirche? Der Raphaels-Verein für Auswanderer, Phrasen und Schlagwörter, Missionsleben. Militärseelsorge. Bonifaziusverein. Soziales Leben. Presse. Aufklärung und Wahnsinn. Liberalismus und seine politischen Grundsätze. Chronik. Bücherschau 2c. 2c. (Würzburg Wörl.)

3) **Periodische Blätter, VIII. und IX. Heft.** Die Internationale; Orden und Volksschule; Staatsgelehrte über den unbedingten staatlichen Gehorsam; Innere Unwahrheit der Freimaurerei; Die Entwürfe der protestantischen Hofkanonisten. Das sind die wichtigen zeitgemäßen Fragen, welche in den vorliegenden beiden Heften ihre ebenso wissenschaftliche als klare Erörterung gefunden. (Regensburg Pustet.)

4) **Compaß für das katholische Volk, III. — VIII. Heft,** enthalten in der volksthümlichen Darstellung und Sprache folgende kurzgefaßte, aber gut durchdachte Abhandlungen: Die liberalen Blutegel. Was ist ein Altkatholik? Petroleum und Olivenöl. Sind die Katholiken die Feinde des deutschen Reichs? Wie ein Fürst und Staatsmann sein und nicht sein soll. Der Ernst der Lage in Deutschland. Möge dieser „Compaß" auch in unserer Schweiz in recht viele Hände gelangen und unsern Landleuten die richtige Fahrt durch das vielbewegte Leben zeigen. (Würzburg Wörl.)

5) **Schweizer Broschüren** für Volk und Gelehrte. Das **VI. Heft** enthält den vortrefflichen, nicht genug zu beherzigenden Vortrag des Hrn. Dekan Rohn über „die Volksschule und den absoluten Staat". Andere Hefte dieser guten Broschüren-Sammlung sind uns bis jetzt nicht zugegangen. (Klingnau Bürli.)

6) **Weckstimmen** Das **VII., VIII. und IX. Heft** wecken das katholische Wissen und Gewissen des Volkes durch folgende drei kräftige Zurufe: „a. Lichtbilder des finstern Zeitgeistes; b. Glaube und Gläublein; c. der Teufel als Schulmeister." Nimm und lies und du wirst durch diese Stimme gewiß zur Buße erweckt werden. (Wien Sartori.)

7) **Christlich-soziale Blätter.** Die **Nr. 14** dieser höchst zeitgemäßen Zeitschrift hat folgenden Inhalt: Die soziale Mission der christlichen Liebe. Soziale Zustände in England. Ein Ehrenmannsmuster. Soziale Erscheinungen in Stadt und Staat. Vermischtes. (Würzburg Wörl.)

8) **Vergangenheit und Gegenwart.** Die uns zugekommenen Nr. 8 und 9 bieten abermals einen reichhaltigen Schatz prosaischen und poetischen Inhalts zur Unterhaltung und Belehrung aus den besten christlichen Schriftstellern alter und neuer Zeit, wie Suso, v. Schenk, Faber, Willibald, Pacca, v. Schmid, v. Eichendorf, v. Montalembert, v. Cazdueil, v. Schlegel, Frauenlob 2c. (Würzburg Wörl.*)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Von Hochw. Hrn. G. P.	Fr. 60. —
Von der Schutzengelbruderschaft in Wängi	„ 100. —
	Fr. 160. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) In der gleichen thätigen Buchhandlung Wörl ist auch ein „**Wanderbuch**" von **Häring** erschienen, dasselbe muß aber auf seiner Wanderung nach der Schweiz irgendwo stecken geblieben sein, wenigstens ist es bis Anfangs November nicht bei uns eingetroffen.
(Die Redaktion.)

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Von dem löbl. Frauenkloster zur Visitation in Freiburg: 1 Bourse, 2 Ciborien-Mäntelchen, 12 Purificatorien, 3 Pallen, 6 Corporalien, 2 Cingulum, 3 Chorhemden, 1 Statue Mariens, 4 Meßbuchregister, 1 großes Nadelkissen. (Für die neue Sektion zu Colombier.)

Vom obigen löbl. Kloster: 1 Bourse, 1 Ciborium-Mäntelchen, 2 Alben für Chorknaben, 1 Altartuch sammt 2 gestickten Garnituren, 1 Chorhemd, 3 Humerale, 12 Purificatorien, Corporalien, 1 Cingulum, 6 Handtücher. (Für die Kirche in Locle bestimmt.)

Von Mademoiselle Müller in Freiburg: 1 Altartuch für den Kanton Neuenburg.

Von Madame Schönweid-Thalmann in Freiburg: 8 Nastücher, 5¾ Stab Indienne, 1 wollene Kinderhaube, 1 seidene Weiberhaube.

Von Ungenannt in Luzern: 1 weißes Meßgewand.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Schweizerischer Piusverein.

—

Empfangs-Bescheinigung

Geschenk der hohen Regierung in Luzern Fr. 25.
" " " " " Zug " 20.
für den II. Band des Archivs der Reformations-Geschichte.

Kreuzwege,

Original-Oelgemälde nach Führich, Overbeck, Fortner,
in 3 Größen zum Preise von fl. 225 bis zu fl. 800 inclusive Goldrahmen und Aufsätze, sowie **Kreuzwege** von **Terra cotta** (Reliefbilder), zu fl. 200 bis fl. 700, sind stets vorräthig in der

B. Schmid'schen
Kunstanstalt und Buchhandlung
(A. Manz) in Augsburg.

Probestationen stehen franco zu Diensten; ausführliche Prospekte nebst Anerkennungsschreiben **gratis.** 49[10])

Geschwister Müller
in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlassortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela 2c., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollenstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallen 2c. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten 2c; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren 2c. 2c. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen 2c., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt. 11

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Die Erzählungen des Hofraths
von
Ida Gräfin Hahn-Hahn.
Zwei Bände.
8°. geh. Fr. 10. —

Ohne Zweifel wird dieser neueste Roman der gefeierten Frau Verfasserin den gleichen glänzenden Erfolg haben, wie deren frühere Erzählungen: **Maria Regina.** — **Doralice.** — **Zwei Schwestern.** — **Peregrin.** — **Eudoxia.** — **Geschichte eines armen Fräuleins.** — **Die Erbin von Cronenstein und die Glöcknerstochter.** (47)

Mainz 1872. **Franz Kirchheim.**

Bei **Friedrich Pustet** in **Regensburg** ist erschienen und kann durch alle Buch-Buchhandlungen bezogen werden:

Kleiner Marien-Kalender **für christliche Frauen und Jungfrauen auf das Jahr 1873.**

Herausgegeben von Ludwig Gemminger.

Der Kalender hat 128 Seiten im angenehmen Taschenformate und enthält — Farbendruckbild Papst Pius IX. — Die 12 Monate in Gedichten, Beschreibung des Gnadenbildes U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe zu Rom mit Bild in Farbendruck. — Sechs Marien-Erzählungen, — einen Frauenspiegel für Töchter, Bräute, Gattinen, Mütter, Schwestern, Wittwen, Dienerinnen — und Bräute des Herrn, — eine Blumensprache — und kleine Gedichte. Es ist dieß ein Inhalt, der das hübsche Kalenderchen so recht geeignet macht, ein liebes Geschenk zur Gabe an katholische Frauen und Jungfrauen zu werden. Preis für 1 Exemplar ist 85 Cts.

In feinem Chagrinbande Fr. 2. 40. 48

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender
auf das Jahr 1873.
Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Mit schönen Illustrationen und einem neuen Jahrmarkt-Verzeichniß.

Preis per Exemplar 20 Cents., per Dutzend Fr. 1. 80.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 21.

451

Beiblätter

1872.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 44. [№ 21.

Die Verurtheilung des Hrn. Pfr. P. Gschwind in Starrkirch durch das bischöflich basel'sche Ordinariat und deren Begründung.

—

Nachdem Wir dem Herrn Paulin Gschwind von Therwil, Kantons Baselland-schaft, Pfarrer in Starrkirch, Kantons Solothurn, rücksichtlich seiner häufigen und schweren Verfehlungen lange genug die möglichste Nachsicht und Schonung bewiesen und zu wiederholten Malen den Weg der Belehrung, Warnung und Mahnung eingeschlagen, um ihn zu besserer Gesinnung zu bringen, — leider immer umsonst, — so ist Uns endlich durch seine hartnäckig fortgesetzte Renitenz, antikirchliche Agitation und offenbare Wortbrüchigkeit die schmerzlich bemühende Pflicht aufgenöthigt, mit allem Ernste einzuschreiten, auf daß Wir den Glauben und das Heil der anvertrauten Heerde gegen Aergerniß und Verführung schirmen, die Ehre des katholischen Klerus wahren und unser oberhirtliches Ansehen nicht länger einer frevelhaften Mißachtung preisgeben.

In Betracht kommen hiebei folgende, das glaubenswidrige und anstoßgebende Benehmen besagten Herrn Pfarrers Gschwind constatirende Thatsachen, von denen die Beweise in den Akten Unseres Archives liegen.

I. Im Frühjahr 1870 kam unter dem Pseudonym von „Peregrin" eine Broschüre, im Druck und Verlag von K. J. Wyß in Bern, heraus, die den Titel führt: „Das Vatikanische Concil und die Priesterehe." — Die unverkennbarsten und mannigfachsten Indizien wiesen auf Hrn. Gschwind als Verfasser hin, und schließlich, darüber verhört, stellte derselbe seine Autorschaft nicht in Abrede.

In dieser Schrift finden sich zahlreiche Stellen, die nicht nur eine dem kirchlichen Cölibatgesetze höchst feindselige Gesinnung Seitens des Verfassers bekunden, sondern auch eine unbillige Voreingenommenheit desselben gegen die kirchliche Autorität und das Papstthum insbesondere an den Tag legen. Von solchen Stellen (wir weisen noch auf die Seiten 15, 17, 143 und 152) mögen folgende Citate hier Platz finden:

Seite 12: Das in der katholischen Kirche vorgeschriebene Cölibat der in den höhern Weihen Stehenden ist dem Hrn. Gschwind „ein fluchbeladenes Beginnen, das zum Himmel um Rache schreit," „der hl. Schrift und der menschlichen Natur widerspricht" und „die vom Allmächtigen festgesetzte Ordnung der Dinge frevelnd zerstört," — „eine der traurigsten Verirrungen des menschlichen Geistes." — Seite 65 heißt es: „Im dritten Jahrhundert zeigten sich schon einzelne Beispiele von Bischöfen, welche, sei's aus Fanatismus, sei's aus Herrschsucht, die ehelichen Verbindungen der Geistlichen mißbilligten..... Es lag im Interesse des bischöflichen Fonds, familienlose Geistliche zu bekommen. Zudem stund der Geistliche der bischöflichen Gewalt gegenüber macht- und schutzlos da." — Seite 142: „Er (Gregor VII.) wird von der katholischen Kirche als Heiliger verehrt, der Geschichtsforscher hingegen muß ihn als eine seiner selbst nicht mächtige Gottesgeisel betrachten.... Recht war in seinen Augen nur seine eigene Willensmacht, Unrecht, was diese zu durchkreuzen schien.... Das seinetwegen vergossene Blut von Tausenden ging ihm (beim Tod) voran und der Fluch von Millionen geleitete ihn in's Grab." Welch' freche und erbärmliche Verunglimpfungen eines wahrhaft großen und heiligen Papstes, welchen als solchen nicht nur die ganze katholische Kirche, sondern auch Geschichtsschreiber ersten Ranges (Voigt, Gfrörer), auf urkundliches Studium gestützt, voll Hochachtung und Bewunderung anerkennen!

Das Buch des „Peregrin" ward, da es zur Concilszeit erschien, an mehrere Adressen auch nach Rom geschickt. Dem Exemplar, das mit Unserer Adresse uns zukam, war ein anonymer Brief an Uns beigelegt, worin „Peregrin" zur Versicherung sich erdreistet, daß, so wie er, die größere Zahl des Diözesanklerus, namentlich fast sämmtliche jüngere Geistliche bezüglich des Cölibates denken. — In dieser völlig unwahren Behauptung und Verdächtigung der Geistlichkeit, deren Mitglied der Verfasser ist, liegt ein arger Hohn und eine eigentliche Beschimpfung derselben, die um so sträflicher erscheint, als das Gesagte dem Diözesanbischof selbst zu seinem Verhalten insinuirt ward. Daß aber jener Brief im Auftrage Hrn. Gschwind's als Verfassers des „Peregrin" geschrieben und expedirt worden, erhellt aus dem ganzen Zusammenhang der Thatsachen auf's Unzweideutigste.

Die bezeichnete, den Cölibat anfeindende Schrift wurde zu einer Quelle vielfachen und höchst bedauerlichen Aergernisses. Denn als mit immer steigender Gewißheit Hr. Gschwind als Verfasser der Broschüre bekannt ward, nahm vor Allem das katholische Volk großes Aergerniß hieran, und ward insbesondere die Jugend der Pfarrei Starrkirch zu ungeziemenden Vermuthungen und losen Reden veranlaßt. Zugleich aber bemächtigte sich sofort die kirchen- und katholikenfeindliche Presse des unlautern Stoffes, um wider die kirchliche Autorität und die katholische Geistlichkeit ihre boshaften und herabwürdigenden Ausfälle zu machen. Herr Gschwind ist nicht vom Verdachte frei geblieben, in die skandalsüchtige Presse dieser Sorte sein Buch durch selbstgeschriebene Artikel eingeführt zu haben. Jedenfalls hat er gegen die an seiner Kirche verübten Unbilden, zu denen sein Buch die Veranlassung gab, in keiner Weise sich je abwehrend oder mißbilligend ausgesprochen.

II. Der erstgenannten Schrift folgte bald eine zweite: „Theologische Studien und Kritiken" (in demselben Verlag), auf deren Titel „P. Gschwind, Pfarrer" sich offen als Verfasser nennt. Auch diese Schrift, obwohl sie vieles Gute enthält, schließt dennoch wieder etliche schwer verletzende Stellen gegen die Kirche und bedeutende Irrthümer gegen die katholische Wahrheit in sich, wobei das hieraus erfolgte Aergerniß um so begründeter war, als der Verfasser mit Angabe seines Namens und seines Charakters als katholischen Pfarrers hervortrat. In der benannten Schrift (Seite 13 und 14) spricht Hr. Gschwind seine Ansicht über die von der wahren Kirche abgefallenen Sekten und schismatischen Kirchen dahin aus, daß eine lebensvolle Beziehung zum gnadenvollen Erlösungswerk und zur Einen göttlich gestifteten Kirche auch diesen abgetrennten kirchlichen Genossenschaften verbleibe, wonach er diese den Planeten vergleicht, die um die Sonne, von der sie ausgegangen immerfort kreisen und mit ihr in innerer Wechselbeziehung stehen. — Noch mehr, auf Seite 14 thut der Verfasser der heiligen römischen Kirche den Schimpf an, auch sie neben den häretischen und schismatischen Kirchen, die er anführt, als einen solchen von der Sonne abgetrennten Planetenkörper zu bezeichnen, der um die Sonne (die Eine allgemeine Christuskirche) rotirt. — Und

doch hätte der Verfasser wissen sollen, daß die heilige römische Kirche jederzeit, und schon von den Apostelschülern Ignatius und Irenäus an, allen Kirchenvätern als die Mutter, die Leiterin und der Mittelpunkt aller einzelnen rechtgläubigen Kirchen galt und ihr Glaube als die Leuchte der wahren Lehre und der Prüfstein der katholischen Rechtgläubigkeit. Und ebenso nachdrucksam hätte ihm, bevor er die römische Kirche als eine dem Irrthum anheimgefallene verlästerte, der feierliche Eid in Erinnerung kommen sollen, den er schon zweimal, da er als Pfarrer von Ramiswil und später als Pfarrer von Starrkirch die Seelsorge übernahm, auf das Evangelienbuch geschworen: „**Ab hac hora et semper** *Romanæ Ecclesiæ* **et Reverendissimo Episcopo meo** *fidelis* **ero**" („Von Stunde an und immer will ich der römischen Kirche und meinem Hochwst. Bischof Treue bewahren") und bei gleichem Anlaß: „*Romanam Ecclesiam omnium ecclesiarum matrem et magistram agnosco*" („Die römische Kirche erkenne ich als die Mutter und die Lehrmeisterin aller Kirchen an.") Diesen Glauben gelobte er auch seinen anvertrauten Gläubigen zu verkünden. Wohlan, besagtem feierlichem Eidschwur hat Hr. Gschwind durch Aufstellung und Verbreitung solch' verkehrter Lehren frech entgegen gehandelt, und welchen Namen dieß verdient, mag er selbst beurtheilen. — In ganz falscher und verläumderischer Weise sucht er ferner das der römisch-katholischen Kirche inne wohnende Einheitsprinzip durch die Deutung zu verkehren (Seite 21 und 22), als ob die römische Kirche allzeit und wesentlich darauf ausginge, alles Nationale zu unterdrücken und alle Mannigfaltigkeit der Sitten und Gebräuche durch einen formalen Despotismus gründlich zu zerstören, — Behauptungen fürwahr, die keineswegs mit jenen Gesinnungen des Glaubens und der Ehrfurcht harmoniren, welche dem katholischen Priester gegenüber der heiligen Kirche und ihrem erhabenen Mittelpunkte, dem Stuhle Petri in Rom, geziemen, sondern die vielmehr für das gläubige Volk ein Aergerniß und für den betreffenden Priester eine schwere Verschuldung enthalten.

III. Auf eine nicht minder bedauerliche Weise gab Hr. Pfarrer Gschwind seine durchaus schiefen Grundsätze in einer dritten Schrift zu erkennen, die unter dem Titel erschien: „Die kirchlichen Reformen und das erste Vatikan-Concil". Dieselbe hatte Vieles aus einer in Deutschland gedruckten und von allen kirchlichgetreuen Katholiken mißbilligten Reformschrift entlehnt und bekundete nebst einer übelwollenden Kritik des Bestehenden sehr befremdende Ansichten über wesentliche Glaubens- und Disciplinarpunkte.

Hr. Gschwind hatte (wegen erstern beiden Schriften zur Verantwortung gezogen), während diese dritte Schrift noch unter der Presse war, Andeutungen über dieselbe gemacht und war in Folge dieser Aeußerungen ersucht und gemahnt worden, diese Schrift nicht veröffentlichen zu wollen. Er versprach förmlich und mit Handreichung, daß er mit Ausnahme weniger Exemplare, die er nach Rom und an etliche bezeichnete Adressen privatim versenden wolle, das Buch nicht veröffentlichen und nicht dem Buchhandel übergeben werde. Allein er gab seinem gethanen Versprechen keine Folge. Die Schrift erschien dennoch, und zwar bald hernach, und Hr. Gschwind ließ der Buchhändlerspekulation auch in Bezug auf sie völlig freien Lauf.

Wir dürfen nicht ermangeln, zu erwähnen, daß er schon damals auf manche ihm schriftlich zugesandte Warnungen und Vorhalte mit gereiztem, insolentem Tone zu erwiedern pflegte, — was auch seitdem nicht anders geworden.

IV. In Unserm Fastenmandate vom Jahr 1871 beschäftigte sich ein längerer Abschnitt mit der Legitimität und Autorität des vatikanischen Concils und mit der Verbindlichkeit der von ihm definirten Glaubenslehren, wobei die wichtigste Stelle des Dekretes über die Unfehlbarkeit der höchsten päpstlichen Lehrgewalt nach dem Texte des Concils angeführt wurde. Obwohl Hr. Pfarrer Gschwind schon aus Gründen des dem Bischof bei der Priesterweihe und bei der Pfarramtsübernahme geleisteten Angelöbnisses ehrerbietigen Gehorsames verbunden war, das zur öffentlichen Vorlesung von der Kanzel anbefohlene Lehrschreiben ganz und unverstümmelt seinen Pfarrgläubigen bekannt zu machen, — und obwohl er wußte, daß laut Dekret des vatikanischen Concils jeder offene Widerspruch gegen die definirten Glaubenswahrheiten mit der Strafe der großen Exkommunikation belegt ist, beachtete Hr. Gschwind Sonntags den 26. Februar, am Tage der Verkündung des Fastenmandats, weder das Eine noch das Andere, verlas die ihm mißfälligen Stellen nicht und bekämpfte sie überdieß noch mit verletzenden Worten. Nach vielseitig bestätigten Eingaben sprach nämlich Hr. Gschwind in folgendem Sinne von der Kanzel: „Ich „habe letzten Sonntag den ersten Punkt „verlesen, nun komme ich heute zum zwei„ten. Dieser ist aber so unverständlich, „daß wenn ich darüber (solche, die ihn „gelesen hätten) examiniren würde, mir „Niemand antworten könnte. Ich sage „es (zudem) offen: ich glaube es nicht (nämlich das in besagtem Punkte behandelte Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit) und keine Macht wird mich da„zu zwingen (es zu glauben). Schon „1800 Jahre lebten wir ohne dieses „Dogma, erst 1870 und 1871 sollten „wir diese neue Lehre annehmen und die „Sache der Kirche nur in Eine Hand „legen; da doch Petrus selbst den Hei„land schon verleugnete, so könne es ein „Papst auch thun; auch der Heiland so„gar ist vom Satan versucht worden. „Der deutsch-französische Krieg ist ein „großes Unglück, aber der Concilsbeschluß „über dieses Dogma ist noch ein viel „größeres u. s. f." „Denjenigen, die nun „Lust haben, (setzte er bei), dieses nach „Solothurn zu tragen, habe ich noch zu „bemerken, daß ich dem zuvorgekommen „bin und daß ich dem Bischof geschrie„ben, ich verlese es nicht."

Es liegt gewiß jedem Einsichtigen zu Tage und konnte Hrn. Pfarrer Gschwind nicht unbekannt sein: daß weder das angeführte Beispiel von der Versuchung Jesu durch Satan etwas mit der Unfehlbarkeitsfrage gemeinsam hat, noch bei der Verläugnung Petri die dogmatische Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrautorität berührt wird, indem Petrus erst nach dem Tode Jesu an dessen Stelle Haupt der Kirche geworden und ohnehin keine Lehrentscheidung bei der Verleugnung Petri in Frage lag. Völlig unwahr und absichtlich lügenhaft war nebstdem jene Versicherung des Hrn. Gschwind, er habe über seine Weigerung des Verkündens dem Bischof zum Voraus oder irgendwie Kenntniß gegeben. All' dieses zusammengefaßt, qualificirt sich demnach Hrn. Pfarrer Gschwind's Benehmen vom 26. Februar 1871 nicht nur als Trotz und Auflehnung gegen die höhere kirchliche Verfügung und Ordnung, verübt in amtlicher und priesterlicher Stellung, sondern auch als freche Unwahrhaftigkeit, schlaue Verführungskunst, hartnäckige Widerspenstigkeit gegen das Concilsdekret und offene Herausforderung der vom vatikanischen Concil verfügten Exkommunikationssentenz, abgesehen vom Aergerniß selbst, das die natürliche Folge eines solchen Auftretens sein mußte.

V. Von der Gesinnung des Hrn. Pfarrers Gschwind gegen seinen Oberhirten gibt auch der Umstand sprechendes Zeugniß, daß im Oktober 1870 Hr. Pfarrer Gschwind anonym in öffentlichen Blättern den Bischof von Basel denunzirte: derselbe habe neuerdings ein Circular an alle solothurnischen Pfarrer ergehen lassen, um sie zur Sammlung des Peterspfennigs anzuhalten, während in dieser Beziehung vom bischöflichen Ordinariat aus Nichts

geschehen war. Die Absicht jener Denunciation war für Jedermann klar; es sollte der bischöflichen Behörde eine neue und arge Bedrängniß bereitet werden. Eine andere Absicht läßt sich in jener Einsendung (in die ‚Kathol. Stimme' vom 20. Oktober besagten Jahres) nicht ausfindig machen.

VI. Als nach all' diesen Vorfällen die bischöfliche Autorität sich endlich genöthigt sah, Hrn. Gschwind zu citiren, gehorchte derselbe erst nach verschiedenen Ausflüchten und Umschweifen. Auf den 3., dann auf den 6., endlich auf den 7. März (jetzt unter Suspensionsandrohung) vorberufen, erschien er am letztgenannten Tag und wurde mild und mit aller Schonung empfangen, um ihn für Belehrung und Besserung empfänglicher zu stimmen. Die Frucht einer längeren Unterredung und väterlichster Behandlung war schließlich folgendes, von ihm schriftlich aufgesetztes und schriftlich hinterlassenes Versprechen:

„(An) Tit. bischöfliches Ordinariat in „Solothurn. Unterzeichnetes Pfarramt er„klärt hiermit, daß es nie, d. h. weder „in Predigt noch Christenlehre, noch auch „in seiner Privatseelsorge Etwas gegen „die Beschlüsse der IV. Sitzung des vati„kanischen Concils lehren werde; ebenso „verspricht dasselbe, nichts dagegen zu „schreiben. Solothurn, den 7. März „1871. Das Pfarramt: P. Gschwind, „Pfr."

Wie wenig jedoch Hr. Pfr. Gschwind sich durch dieses Versprechen binden ließ, (vielleicht unter dem unaufrichtigen Vorwand, nur das Pfarramt Gschwind, nicht aber den Pfarrer Gschwind verpflichtet zu haben), beweisen folgende Fakten:

a) Schon am nächstfolgenden 19. März (also nach einer Woche Zwischenzeit) schrieb Hr. Pfarrer Gschwind an eine Privatperson, ohne alle von daher gebotene Veranlassung: „Was ich seitdem „der damals noch schwebenden Frage „wegen gelitten, können Sie sich kaum „denken. Und wenn ich sagen würde, „ich hätte meine bezügliche Meinung ge„ändert, ich glaubte an einen „unfehl„baren" Menschen, ich wäre vor „Gott und der Welt ein Lügner." — Als Unterschrift setzte er hin: „P. Gschwind, Pfr., „fehlbar."

b) Einer Schrift, welche die dortige Pastoralkonferenz in Circulation bei ihren Mitgliedern setzte, legte Hr. Pfr. Gschwind im Monat Juni 1871, als er sie zur fernern Circulation weiter abgab, etliche Exemplare der bekannten Schmähschrift des Expaters Hyacinth bei, die von den sog. fünf Wunden der katholischen Kirche handelt, sammt gedrucktem Aufruf zur Empfehlung und Verbreitung dieses Hyacintischen Schmähliebells. Da von Olten aus dieses Machwerk eines abgefallenen, jetzt im offenen Conkubinat lebenden Priesters auch an verschiedene fernliegende Adressen versandt und im Lesekabinet in Olten (wohin Hr. Gschwind sich auch zu begeben pflegt) aufgelegt worden: so kann die Vermuthung als begründet angenommen werden, es habe Hr. Gschwind die Rolle eines Colporteurs jener Schmähschrift über sich genommen und vollzogen. Was unter Nr. 14 weiter unten folgt, kann hierüber kaum einem Zweifel mehr Raum lassen.

c) Im Zeitungsblatt „Bund" erschien den 17. Juni 1871 ein höchst bedauernswerther, gegen die Person und das Wirken Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. injuriöser Artikel und zwar auf die Feier des 18. Juni, als des 25. Jahrestages des Pontifikatsantrittes unseres glorreichen heiligen Vaters. Styl und Gedanken verriethen dessen Urheberschaft aus der Feder Hrn. Gschwind's. Den 20. Juni darauf brachte wieder der „Bund" einen gegen den Bischof von Basel und das bischöfliche Hirtenschreiben, das auf die besagte Feier vom 18. Juni erlassen worden, mit gehässiger Insinuation und Denuntiation auftretenden Artikel, der sich als von Hrn. Gschwind geschrieben Jedermann aufdrängen mußte. Uebrigens ward bei unten erwähnter Citation des Hrn. Gschwind (den 30. Nov. 1871) die Autorschaft verletzender im „Bund" erschienener Artikel ihm als Beschwerde vorgerückt, ohne daß er Einsprache dagegen erhob.

d) Im Sommer 1871 erklärte der Beklagte Angesichts der in Olten in kantonaler Konferenz versammelten solothurnischen Geistlichkeit sich als Widersacher des vatikanischen Concils und seiner Glaubensdekrete und sprach hiebei noch den Satz aus: „es sei noch nicht einmal dogmatisch definirt, daß die Kirche Christi als solche unfehlbar sei."

e) Im Herbste des nämlichen Jahres äußerte sich derselbe bei Anlaß einer solothurnischen Lehrerkonferenz vor den anwesenden Lehrern wieder im Sinne seiner hartnäckigen Auflehnung gegen die Unfehlbarkeitslehre.

f) Im Sommer 1872 äußerte sich Hr. Gschwind in einem Privatbriefe, er werde seine besten Kräfte aufbieten, „um das Vatikanum zu stürzen".

Allen diesen Thatsachen, die zum Erweise dienen, wie laxen Gewissens der Beklagte sein Versprechen verletzte oder mißdeutete, reihen wir noch weitere Thatsachen an, um die allgemeinen Klagepunkte fortzuführen; selbstverständlich zeugen auch sie fortlaufend für die gleiche Wortbrüchigkeit dieses unglücklichen Priesters.

VII. Im Spätherbst 1871 begab sich Hr. Gschwind, während er seine Pfarrei durch einen Pater Kapuziner von Olten administriren ließ, an den Altkatholikenkongreß in München. Eine von ihm selbst unterzeichnete Erklärung im „Bund" vom 20. November 1871 liefert den Beweis, daß er als erklärter Gesinnungsgenosse an diesem Kongreß Theil nahm und als solcher sich aussprach, wenn auch ohne eine öffentliche Rede zu halten. Dagegen verlautet bestimmt, daß sein Name auf der Döllinger-Adresse figurirt. Herr Gschwind schrieb von München Briefe nach Olten, die voll des Lobes auf jene Versammlung waren; auch heimgekehrt machte er viel Aufhebens von ihr.

VIII. Am Wendelinstag, den 20. Oktober 1871, dem Kirchenpatrocinium seiner Pfarrei, manifestirte Hr. Gschwind seine häretische Opposition unter grellem Mißbrauch der Kanzel, indem er die Festpredigt (laut Bericht) derart begann: „Es ist sonst Uebung, daß an diesem „Tage ein geladener Ehrenprediger auf „dieser Kanzel erscheine; dieß hätte auch „am heutigen Feste geschehen sollen, — „ich hatte mich nach Mariastein gewendet „mit der Bitte, um einen Pater dorti„gen Klosters. Allein der Abt hat mein „Gesuch abgeschlagen. Er ist nämlich „ein Neukatholik, während ich bei dem „altkatholischen Glauben verbleibe, wie „er seit 18 Jahrhunderten in der Kirche „gelehrt worden ist." — Gerade als ob die Widerspenstigkeit gegen Papst und Bischöfe und gegen ökumenische Concilien zur katholischen Lehre seit 18 Jahrhunderten gehörte!

IX. Als im November 1871 in einem öffentlichen Blatte sich die ungegründete Klage Bahn machte, es walte Seitens der kirchlichen Oberbehörde ungleiche Elle, indem z. B. gegen Hr. Egli in Luzern schroff sei eingeschritten worden, während Hrn. Gschwind gegenüber, der doch das Fastenmandat gleich behandelt habe, wie Hr. Egli, kein Einschreiten stattgefunden, — fand sich Hochw. Herr bischöfl. Kommissar Winkler in Luzern, um das katholische Volk vor dem beabsichtigten üblen Eindruck zu bewahren, veranlaßt, im „Vaterland" eine Erklärung zu veröffentlichen, in welcher darauf hingewiesen ward, es habe Hr. Gschwind dem Ordinariate das Versprechen gegeben, fürder gegen die Glaubensdekrete des Vatikanums weder zu „reden", noch zu „schreiben". Gegen diese Erklärung trat Pfr. Gschwind im „Bund" mit einer unge-

bührlichen und beleidigenden Gegenerklärung, von ihm selbst unterzeichnet, auf, in welcher er

a) neuerdings von seiner hartnäckigen Ableugnung der vatikanischen Lehre öffentlich Zeugniß gibt;
b) ganz frech und unwahr sein abgegebenes Versprechen (worin es freilich „lehren" statt „reden" heißt) in Abrede zu stellen wagt;
c) mit unwürdigem Ausfalle den Hochw. bischöfl. Kommissar Winkler angreift;
d) auflehnend und Andere aufreizend gegen die bischöfl. Autorität sich äußert.

X. In Folge dieser neuen Begangenschaften, welche Hrn. Gschwinds fortdauernde unkatholische Gesinnung und unpriesterliche Widersetzlichkeit klar zu Tage treten ließen, ward derselbe neuerdings vor das bischöfliche Ordinariat zitirt und erschien den 30. November 1871 vor versommeltem Senate. Allein außerdem, daß er selbst hier gegenüber einzelnen Mitgliedern der Hochw. Versammlung insolent sich benahm und behufs einer abzugebenden Erklärung in widerlicher Weise sich Wortklaubereien hingab, leistete er den an ihn gestellten Mahnungen und Aufforderungen einzig die Folge, daß er das Versprechen vom 7. März zu erneuern und diesem das Gelöbniß „treuen Gehorsams gegen seine Kirchenobern, Papst und Bischof", beizufügen sich verstand. Von weitern Maßnahmen oder Forderungen stand das Ordinariat (mit Einstimmung des Senats) hauptsächlich in Berücksichtigung des überreizten, krankhaft erachteten Geisteszustandes des Beklagten ab. Derselbe suchte aber hernach sein Verhör lächerlich zu machen, seines bewiesenen Muthes sich zu brüsten, die ihm bewiesene Milde wie eine Art Gutheißung seiner Gesinnung dem Volke lügnerisch vorzumalen und sohin aus der ihm gewordenen Nachsicht eine Waffe der Verführung zu schmieden.

XI. Noch im selben Jahre, nachdem er bei seiner Rückkehr von München in Winterthur auf die dort erledigte katholische Pfarrstelle spekulirt hatte, erwiederte er einer ihn besuchenden Deputation katholischer Winterthurer, daß er „unter der Bedingung geneigt wäre, als Pfarrer nach Winterthur zu kommen, daß Winterthur sich als altkatholische Pfarrei erkläre."

XII. In einem Schreiben vom 17. Juni 1872 an den Aktuar der solothurnischen Kantonalkonferenz gerichtet, spricht Herr Gschwind eine wahre Blasphemie (auf katholischem Standpunkt) und zugleich eine höchst freche Beschimpfung des mit dem hl. Vater geeinigten Episkopates aus, indem er das Unfehlbarkeitsdogma als „die große heilige Lüge des neunzehnten Jahrhunderts" bezeichnet. Seine Widerspenstigkeit manifestirt er zudem noch dadurch, daß er eventuell sein Ausscheiden aus dem Conferenzverbande ankündet, wenn er „wahrnehmen müßte, daß die solothurnische Kantonal-Pastoralkonferenz in der durch das sogenannte Vaticanum angeregten Wirrniß und daherigen religiösen Kämpfen die Infallibilität zum Stirnband wähle", — d. h. wenn die Konferenz zu Papst und Episkopat stehen würde, wo doch allein die wahre katholische Kirche sich findet.

XIII. Den 23. Juli 1872 schloß die in Egerkingen versammelte solothurnische Konferenz der Geistlichen in der That einmüthig Hrn. Gschwind von ihrer Verbindung aus, sowohl wegen seiner oft und in obigem Brief wieder grell geäußerten glaubenswidrigen Grundsätze, als auch deßwegen, weil er seit Langem nur der Hinterbringer der im Verein gewalteten Diskussionen und gefaßten Resolutionen zu Handen kirchenfeindlicher Preßorgane und zudem noch der anonyme Verläumder der Collegen zu sein in nicht ungegründetem Verdachte stand. Abends des 23. übersandte freilich der Beklagte seinerseits eine Austrittserklärung nach Kestenholz an den Konferenz-Aktuar, welcher Erklärung aus begreiflichem Grunde das Datum vom 22. Juli gegeben war. Obwohl dieser Umstand an sich unbedeutend ist, ob ausgeschlossen oder ausgetreten, wirft dennoch auch dieses Benehmen Herrn Gschwind's ein charakteristisches Licht auf seine Gesinnungs- und Handlungsweise, besonders auf das Intriguenhafte der letztern.

XIV. Insbesondere ist laut vorliegenden Erweisen der Beklagte seit geraumer Zeit eifrigst beschäftigt, solche Schriften zu verbreiten, deren Inhalt der katholischen Lehre widerspricht, das Ansehen der kirchlichen Autorität untergräbt und zum Aergerniß des gläubigen Volkes gereicht. Wir haben namentlich über seine eigenhändige Verbreitung des „Kleinen katholischen Katechismus von der Unfehlbarkeit, Köln und Leipzig 1872", sowie eines Basler Traktätleins „Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt" ꝛc. 1872 — Detailbelege. Erstere Schrift, vom deutschen Episcopat förmlich verdammt*), hat die Bekämpfung des Dekretes der IV. Sitzung des vatikanischen Concils zu ihrem Zielpunkt gewählt und erfüllt diese Aufgabe auf einem Standpunkte, der mit dem katholischen Glaubensprinzip schon völlig gebrochen. Von diesem Machwerk hat Hr. Gschwind an eine einzige Adresse 70 Exemplare geschickt, begreiflich zum Zweck weiterer Verbreitung. Die andere Schrift, von pietistisch-protestantischer Autorschaft und Tendenz, gibt dem Treiben eines in bedauerliche Irrthümer gefallenen katholischen Priesters, der wegen hartnäckigen Festhaltens dieser Irrthümer und ihrer pflichtwidrigen Verbreitung von seinen geistlichen Obern wiederholt censurirt ward, den Schein eines Martyriums für die christliche Wahrheit und verherrlicht es unter wesentlicher Entstellung der Thatsachen. Auch diese Broschüre versandte Herr Gschwind an mehrere Personen. Solch' propagandistisches Treiben des Beklagten und Kolportiren kirchlich verdammter Schriften darf aber von der oberhirtlichen Stelle um so weniger geduldet werden, als dasselbe nicht nur neue Wortbrüchigkeit Seitens des Hrn. Gschwind und wahren Trotz gegen die komperente Autorität beurkundet, sondern Hunderten der Schwachen und minder Einsichtigen zum Fall gereichen kann.

XV. Ueberdieß hat Hr. Pfr. Gschwind zu vielen andern Klagen Anlaß gegeben und gibt sie heute noch. Um von seinem anstößigen Toast am Dreißigsten des sel. Pfarrers Meier in Wangen nicht zu sprechen, klagten bereits unterm 14. März 1871 sehr viele und angesehene Männer aus beiden Gemeinden seiner Pfarrei über seine gehässigen, theilweise persönlichen Ausfälle im Predigen und noch mehr über die Einstellung des üblichen katechetischen Unterrichts in Dulliken. Neuern Datums ist es notorisch, daß der Beklagte an sehr vielen Sonntagen die Predigt unterläßt, und wenn er predigt, gar oft Dinge vorbringt, die dem gläubigen Gemüthe wehe thun, die Frömmigkeit verletzen, oft wirklich Glaubenswidriges enthalten oder doch von Verbitterung gegenüber dem rechtmäßigen kirchlichen Lehramt zeugen. Viele Pfarrkinder besuchen deßhalb Gottes Wort anderwärts oder gar nicht. Es zeigt sich demnach der Beklagte nicht mehr als wahrer Hirte seiner Gemeinde, die vielmehr genöthigt ist, vor seinem Wort und Beispiel auf der Hut zu sein und von welcher ein großer Theil sich ärgert, ihn annoch am Altar und an der Kanzel zu sehen.

XVI. Obschon gewiß all' dieß Angeführte zum sofortigen Einschreiten gegen Herrn Gschwind berechtigte und selbst drängte, wollten Wir ihm ein letztes Mahnwort, eine definitive Aufforderung zur Rückkehr auf die rechte priesterliche Bahn nicht vorenthalten und ließen ihm

*) Seit Ende Juli auch auf dem Index der von der allgemeinen katholischen Kirche verdammten Schriften.

zu diesem Zwecke in eigenhändig unterzeichneter Citation anzeigen, daß er den 8. Oktober (abhin) zu Olten sich einzufinden habe, wo eine Abordnung Unserseits erscheinen werde. Die Citation erhielt er, entfernte sich aber am Vorabend aus Starrkirch und zwar, wie er ohne alle weitere Auskunft hinterließ, für den ganzen folgenden Tag. Die Folge war, daß Unsere Abordnung, was seine Einvernahme und seine letzte Verwarnung anbelangte, vergeblich in Olten eintraf. Auch selbst nachher ließ er Uns eine Woche lang über sein Ausbleiben völlig im Dunkel. Durch ein den 14. Abends, ohne begleitende Zeile, eingesandtes Zeugniß seines Heimatpfarramtes endlich ward Uns Aufschluß über den Grund seines Nicht-Erscheinens in Olten (ein trauriges Familienereigniß hatte ihn heim gerufen), allein die an den Tag gelegte freche Rücksichtslosigkeit der kirchlichen Behörde gegenüber blieb immerhin dieselbe. Es möchte vielmehr auf der Hand liegen, daß wenn Unsere Langmuth sich nicht so weit erstreckt hätte, über Gebühr hinaus auf eine Auskunft seinerseits zu warten, jedes frühere Einschreiten von ihm mit Begierde wäre ausgebeutet worden, um seine Verurtheilung als grausame Härte erscheinen zu lassen. Gewiß ist die Frage berechtigt, ob ein kirchlicher Oberer nicht am eigenen Ansehen Verrath begehen würde, wenn er solcher Tücke sich länger zum Spielballe hingäbe?

XVII. Die soeben ausgesprochene Vermuthung, wie die ganze gegenwärtige Charakterverbissenheit des Hrn. Gschwind und sein fortwährender Trotz — all' das erhielt eine neue traurige Bestätigung in dem Vortrage, den der Beklagte am jüngst verflossenen Wendelinstag, 20. Oktober, in der Kirche zu halten sich unterstand und in welchem Wir seine letzte definitive Antwort, lautend auf Verweigerung des Glaubens und Gehorsams, zu ersehen genöthigt sind. Gleich in der Einleitung seiner Predigt, die sonst eine Patrozinienpredigt hätte sein sollen, zog er die ihm auf den 8. gewordene Citation hinein, brachte sie mit dem Tode seines Vaters in Verbindung, nannte mit gehässiger Entstellung die Mission Unserer Abordnung ein abgehaltenes „Ketzergericht", und entblödete sich nicht, die bischöfliche Autorität offen als eine ungerechte zu verläumden, im selben Satze zugleich auf's Neue seine Häresie kundgebend. „Würde ich ebenso sehr in's Glas gucken", so drückte er sich aus, „als in die Bücher, so würde Niemand mir etwas anhaben; nur weil ich zu einer gewissen Lüge Ja und Amen nicht sage — und ich werde es nie und nimmer thun — darum setzt man mir nach." Ohne in den übrigen, vielfach Anstoß bietenden fernern Inhalt seines Vortrages einzugehen, erklären Wir, daß diese Kundgebung vom 20. abhin, ab heiliger Stätte und im Bewußtsein der ihm gegen Uns obliegenden Verantwortung (vom 8. d. her) gethan das Maß seiner Verschuldung einmal voll gemacht. Seine Worte bekunden einen lauten und vorbedachten Trotz, wie auch einen wahren Hohn an Unserer Adresse. Sie kennzeichnen sich als die Sprache eines Abtrünnigen, der die Autorität seines Oberhirten eidvergessen nicht mehr anerkennt.

In Anbetracht sohin aller dieser Fakten, aus denen die schwere Verschuldung des beklagten Geistlichen Paulin Gschwind und seine offenkundige Auflehnung gegen Uns hervorgeht;

in Anbetracht, daß der Beklagte, von dieser unpriesterlichen und anstoßgebenden Gesinnung geleitet, die zahlreichen, ihm zu Theil gewordenen Vorstellungen und Verwarnungen stets fruchtlos von sich gestoßen und selbst Unsere Milde zu frecherem Auftreten mißbraucht hat;

in Anbetracht ferner des großen und weitverbreiteten Aergernisses, das durch das positiv aufrührerische unkatholische, wortbrüchige Gebahren Hrn. Gschwind's bereits gestiftet worden und welchem nur mit ernstlicher Maßregel gesteuert werden kann;

in Anbetracht endlich der heiligen Pflicht, die Uns vermöge des bischöflichen Amtes obliegt, die Reinheit und Vollständigkeit des katholische Glaubensinhaltes in Unserm Bisthum zu bewahren und das Seelenheil der Gläubigen vor Irrthum und Verführung zu schützen, wie auch der Pflicht, unser oberhirtliches Ansehen vor Mißachtung zu sichern;

den besagten Pfarrer Paulin Gschwind schuldig findend und erklärend

a) des Ungehorsams gegen Unsere Befehle und Weisungen;

b) der Anstiftung auch Anderer zum Ungehorsam und zur Verachtung der kirchlichen Autorität;

c) der öftern Unwahrheit und namentlich einer frechen, wiederholten Wortbrüchigkeit und Verletzung des feierlich abgelegten Priestereides;

d) der hartnäckigen Vertheidigung und hauptsächlich einer gewissenlos betriebenen Ausbreitung von Glaubensirrthümern und unkirchlichen Grundsätzen;

e) der böswilligen Denunzirung seiner kirchlichen Obern und gehässiger Angriffe auf dieselben;

f) gleichen Benehmens gegen seine Mitbrüder im geistlichen Amte;

g) des Mißbrauchs seiner pfarrlichen Stellung und der Kanzel zur Bekämpfung der katholischen Lehre, des göttlich eingesetzten Lehramtes der Kirche und der kirchlichen Einheit, —

haben Wir, nach Berathung Unseres bischöflichen Senates, in Kraft Unserer Ordinariatsgewalt, zu Recht erkannt und gesprochen, was anmit folgt:

I. Herr Paulin Gschwind von Therwil, Pfarrer in Starrkirch, Kantons Solothurn, ist von seiner Pfarrstelle abberufen, und zwar von Stunde an, als verdientermaßen unseres Vertrauens verlustig und sohin unfähig, in Unserm und der katholischen Kirche Namen das Amt eines Seelsorgers ferner auszuüben.

II. Derselbe wird hiemit zugleich von allen geistlichen Verrichtungen, mit Inbegriff der Darbringung des hl. Meßopfers, suspendirt und bleibt solchermassen von allen priesterlichen Funktionen völlig enthoben, bis Wir auf allfällige evidente Beweise gebesserter Gesinnung durch eigene Sentenz diese Censur wieder aufzuheben uns veranlaßt sehen.

III. Wir erklären hiemit die vom Vatikanischen Concil gegen die Bekämpfer des Glaubensdekretes der IV. Sitzung verhängte Exkommunikation, welcher der Beklagte in foro conscientiæ längst schon verfallen, als auch in foro externo ecclesiastico (d. h. in jeder kirchlichen Beziehung) zu Kraft von nun an bestehend.

Wir überlassen es Hrn. Gschwind, gegen diese dreifache Censur Appell an den apostolischen Stuhl einzulegen; keinenfalls jedoch wird dadurch die sofortige Geltung derselben entkräftet oder verzögert.

IV. In pflichtgemäßer Vollziehung dieses Urtheils lassen Wir es in authentitischer Form dem beklagten Priester Paulin Gschwind zustellen und davon gleichzeitig auch die beiden Tit. Gemeinderäthe seiner Pfarrei in Kenntniß setzen.

V. Schließlich wollen Wir Hrn. Gschwind nochmals nachdrucksam zur Sinnesänderung gemahnt, vor seinem unglückbringenden Wege ihn gewarnt und an sein Seelenheil ihn errinnert haben, indem Wir ihm zugleich die liebevolle Barmherzigkeit der katholischen Kirche und diejenige seines Bischofs zu Gemüthe führen, wonach von dem reumüthig Zurückkehrenden stets die rücksichtsvollste Behandlung gehofft werden darf.

Gegeben in Solothurn den 26. Oktober 1872.

(L. S.) **✝ Eugenius,**
Bischof von Basel.

Düret, Kanzler.